

## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Bergner (FDP)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz**

## **Recycling von Windkraftanlagen in Thüringen - nachgefragt**

Bezüglich des Rückbaus und der Verwertung von Windkraftanlagen hat die Landesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage 7/4996 in Drucksache 7/8529 auf die Betreiberverantwortung verwiesen. Unabhängig davon ist die Landesregierung in der Verantwortung für die landeseigenen Flächen.

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz** hat die **Kleine Anfrage 7/5149** vom 11. August 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 21. September 2023 beantwortet:

1. Wie viele Windkraftanlagen existieren derzeit auf Flächen des Freistaats Thüringen (bitte aufschlüsseln in im Betrieb befindliche Windkraftanlagen, außer Betrieb befindliche Windkraftanlagen, im Bau und in der Planung befindliche Windkraftanlagen)?
2. Für wie viele der in oder außer Betrieb befindlichen Windkraftanlagen auf Flächen des Freistaats Thüringen enden die Pachtverträge mit den Betreibern der Windkraftanlagen bis zum Jahr 2030 und welche Flächen sowie Betreiber sind das?

Antwort zu den Fragen 1 und 2:

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.

Auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen im Eigentum des Freistaats Thüringen ist an den Standorten Holzengel und Martinroda je eine Windenergieanlage in Betrieb mit einer Flächennutzung bis zum Jahr 2042 beziehungsweise bis zum Jahr 2030. Am Standort Straußberg ist eine Windenergieanlage in Betrieb mit einer Flächennutzung bis zum Jahr 2044 und eine weitere befindet sich im Genehmigungsverfahren. Sechs weitere Windenergieanlagen am Standort Wetzdorf befinden sich im Genehmigungsverfahren. Darüber hinausgehende Angaben zu Betreibern, Pachtverträgen und Flächen veröffentlicht die Landesregierung aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht.

3. Wie viele Tonnen recycelbares Material aus Windkraftanlagen auf Flächen des Freistaats Thüringen sind derzeit nach Kenntnis der Landesregierung vorhanden und wie viele werden bis zum 31. Dezember 2030 anfallen?

Antwort:

Das Recycling von Windrädern fällt in die Verantwortung des jeweiligen Betreibers. Die Landesregierung erhebt diesbezüglich keine Daten.

4. Stellt der Freistaat Thüringen Betreibern von Windkraftanlagen Landesflächen zum Lagern oder Zwischenlagern nicht recycelbaren Materials aus Windkraftanlagen zur Verfügung oder plant er dies? Wenn ja, aus welchen Gründen, welche Flächen sind das und um welche Lagerzeiten handelt es sich?

Antwort:

Der Freistaat Thüringen stellt keine Landesflächen für die genannten Zwecke zur Verfügung. Es gibt auch nach derzeitigem Kenntnisstand hierzu keine Planungen, da dies in der Eigenverantwortung der Betreiber zu erfolgen hat (siehe auch Ausführungen in Drucksache 7/8529).

Stengele  
Minister